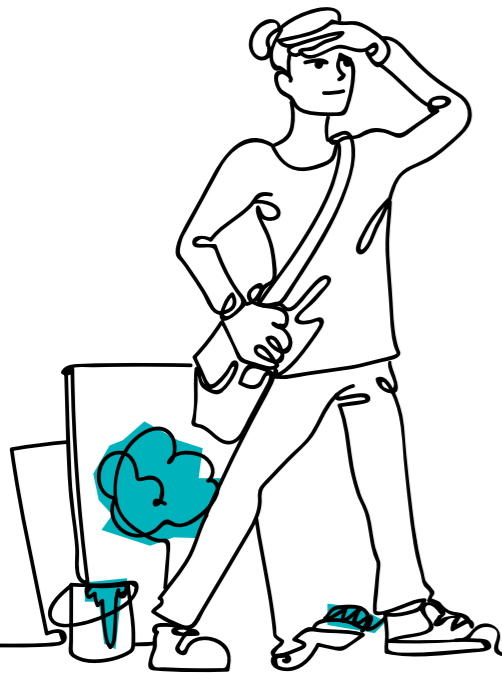


**ZWISCHENNUTZUNG  
FÜR RAUMSUCHENDE**



*ein Leitfaden*



Hast du einen kreativen Beruf oder ein Hobby, das dein Beruf werden könnte?

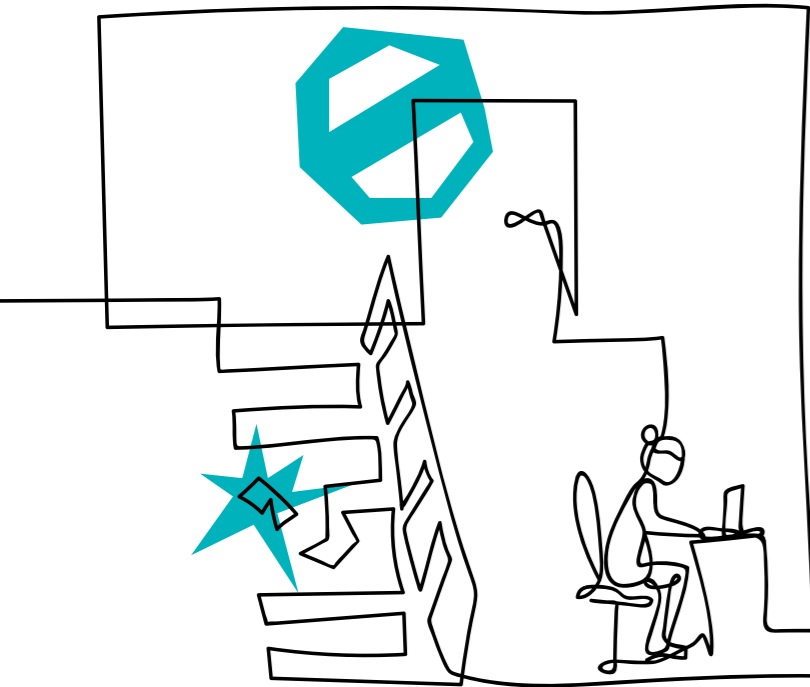
Suchst du einen erschwinglichen **RAUM**, der für diese Zwecke geeignet ist?

Beispielsweise ein Atelier, einen Ausstellungsraum, eine Bühne, einen Co-Working-Space, ein Filmstudio, eine Fotokulisse, ein Studio, eine Präsentationsfläche, einen Proberaum, eine Pop-Up Galerie, einen Seminar- oder Veranstaltungsraum?

Üben verlassene Räume einen gewissen Reiz auf dich aus und willst du das kreative Potential ihres Schattendaseins nutzen?

Dann könnte **ZWISCHENNUTZUNG** interessant für dich sein!





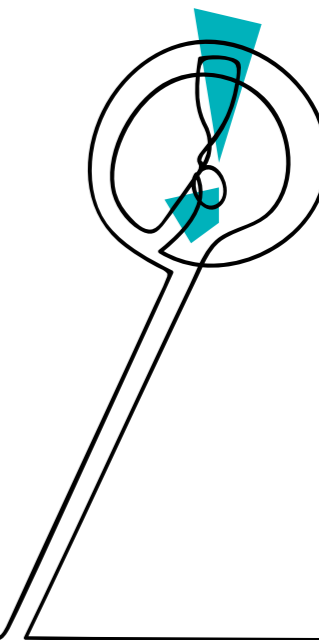
Bei der **PRIVATEN ZWISCHENNUTZUNG** gelten gemeinhin weniger strenge Auflagen als bei der öffentlichen Zwischenutzung.

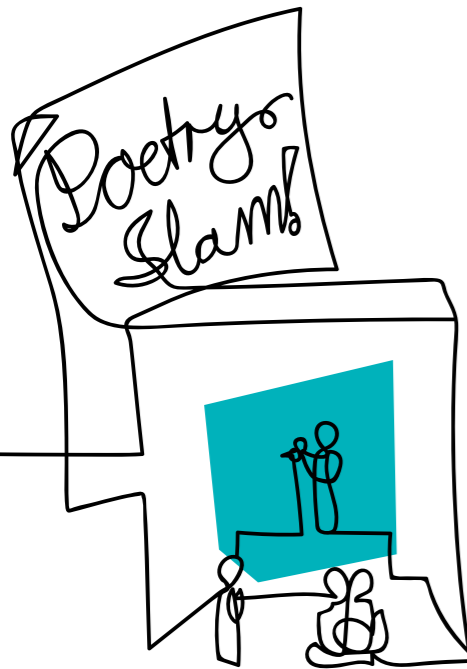
Wichtig ist, die Nutzung mit dem/der Eigentümer\*in abzustimmen.

Denn manchmal schränken Mängel die unbedenkliche Übergabe des Raumes ein. Der/Die Eigentümer\*in ist nämlich für die Übergabe des Objektes zur gefahrlosen Benutzung verantwortlich.

Hier kann auch eine Vereinbarung getroffen werden, diese Mängel in Eigenverantwortung zu beseitigen.

Das kann beispielsweise die Sicherung von Treppen ohne Geländer oder die Abspernung von nicht begehbaren Gebäudeteilen wie Dachböden betreffen (rechtliche Details hierzu müssen im Einzelfall geprüft werden).





Für die Frage, ob ein Raum **ÖFFENTLICH** oder **PRIVAT** genutzt wird, ist die zu erwartende Anzahl der Besucher\*innen weniger wesentlich, als die Art der Bewerbung.

Zur Unterscheidung: Zu einer öffentlichen Veranstaltung kann jede\*r kommen, die Einladung wird über öffentliche Medien verbreitet, beispielsweise über Plakate, Flyer oder auf Facebook.

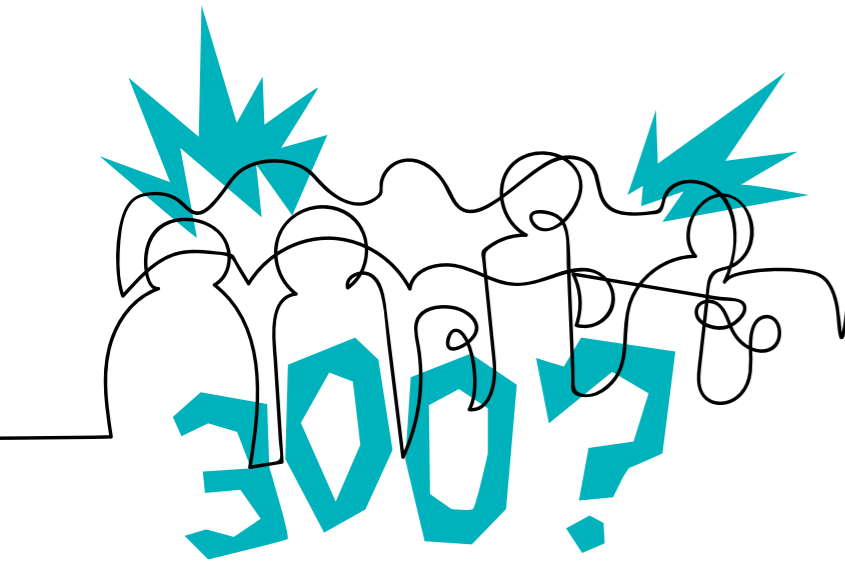
Zu einer privaten Veranstaltung werden hingegen nur persönlich geladene Gäste erwartet.

Es kann also sein, dass du zu deiner privaten Geburtstagsfeier im Leerstand mehr als hundert Leute erwartest, aber nur zwei Dutzend zum öffentlich beworbenen Poetry Slam auftauchen.

Trotzdem musst du deine Veranstaltungsstätte für den Poetry Slam beim Magistrat **ANMELDEN**, für die Geburtstagsfeier hingegen nicht.

Vorsicht: Die früher gerne übliche Vereinsveranstaltung mit Tagesmitgliedschaft für Gäste wird heute nicht mehr als private, sondern auch als öffentliche Veranstaltung gewertet!





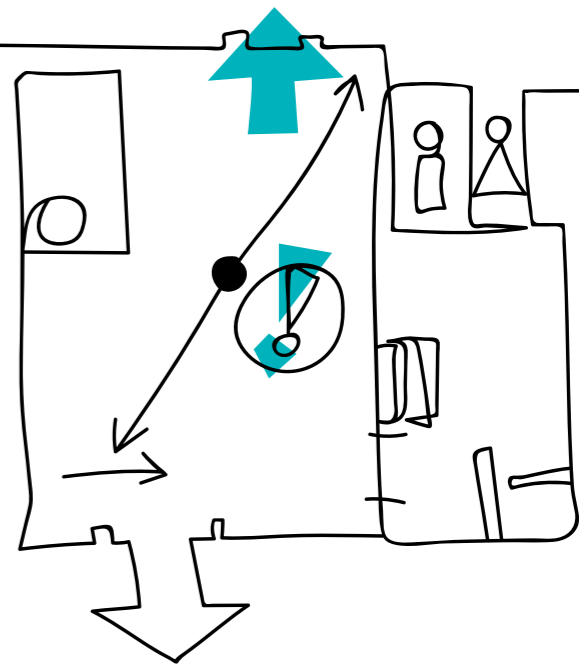
Prinzipiell gilt: Die öffentliche Veranstaltung ist beim Veranstaltungsamt der Landespolizei anzumelden, wenn mehr als **300 BESUCHER\*INNEN** erwartet werden oder es sich um eine bewilligungspflichtige öffentliche Veranstaltung handelt.

Für die **ÜBERPRÜFUNG** der Veranstaltungsstätte ist das Bau- und Feuerpolizeiamt von Magistrat bzw. Gemeinde zuständig.

Nicht jeder Leerstand eignet sich für sämtliche Arten der Nutzung!

Für die Zulassung einer Veranstaltung spielt vor allem auch die **UMGEBUNG** des Veranstaltungsortes (ob Gewerbegebiet oder Wohngebiet) eine Rolle.

Je nach Größe des geplanten Events ist auch die Beschaffenheit des Raumes ausschlaggebend. Ab hundert Besucher\*innen muss ein öffentlicher Veranstaltungsraum beispielsweise zwei Ausgänge haben, die innerhalb von 25





EXIT

A stylized line drawing of a person running towards the right, positioned in front of a large, bold, teal-colored word 'EXIT'. The sign is enclosed in a black rectangular border. A teal lightning bolt graphic points towards the sign from the right.

Metern erreichbar und mindestens je 1,2 Meter breit sind. Diese Notausgänge müssen in jedem Fall beschildert und beleuchtet sein. Ebenso benötigt man geschlechtergetrennte Toiletten.

Links zur Veranstaltungsstätten-Verordnung und dem aktuellen Salzburger Veranstaltungsgesetz findest du auf unserer Website: [www.super-initiative.at](http://www.super-initiative.at)

Gehe **AUF NUMMER SICHER!** Als Veranstalter\*in bist du für die öffentliche Veranstaltung verantwortlich.

Es empfiehlt sich daher die frühzeitige **ZUSAMMENARBEIT** mit den Behörden.

Nach dem Behörden-Check bewegst du dich im grünen Bereich. Dass deine Veranstaltung abgebrochen wird oder du aus Unwissenheit haftbar wirst, brauchst du dann nicht zu befürchten!

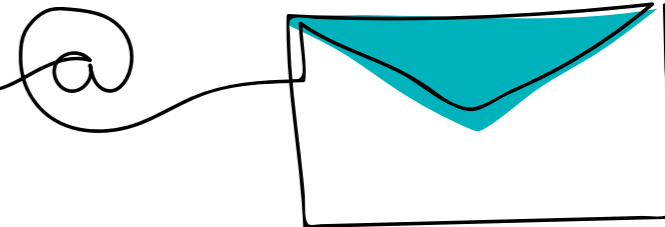


## **SUPER VERMITTELT!**

Vorab können wir von SUPER dir gerne helfen, ein Profil deiner Absichten zu erstellen, leerstehende Räume auf dein Vorhaben einzuschätzen und so einen geeigneten Ort für die Umsetzung deiner Ideen zu finden!



Sende uns dazu einfach eine Anfrage an **INFO@SUPER-INITIATIVE.AT** mit Angaben zu Projektträger/Kontakt, Sparte/Gattung des Projekts, Projektbeschreibung, Zeitraum, benötigte Raumgröße, bevorzugte Lage und dem vorhandenen Budget.





INITIATIVE ZUR **NUTZUNG VON LEERSTÄNDEN**  
ALS **HANDLUNGSRÄUME FÜR KULTUR UND WISSEN**

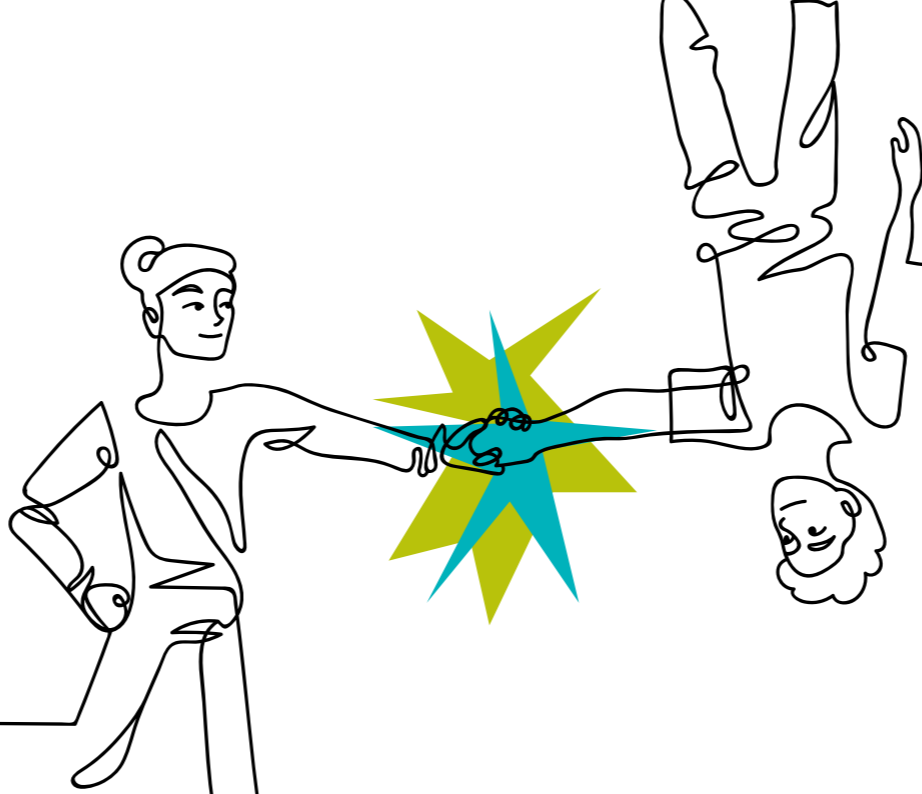
Sterneckstraße 10 | 5020 Salzburg

info@super-initiative.at | +43 (0)681 10 262 078

www.super-initiative.at



Illustrationen: Barbara Sterflinger | Layout: Nana S. Fiedler



## SUPER LINKS

Hilfreiche Links zu Musterverträgen, der Veranstaltungsstätten-Verordnung, und vieles mehr findest du auf [www.super-initiative.at](http://www.super-initiative.at) unter dem Menüpunkt *Hilfreiches*.

Dort findest du auch Kontaktdaten von Ansprechpartner\*innen zu Themen wie Veranstaltungsrecht, Baurecht, Gewerbeamt usw.